

Leserbrief zum Artikel "Einsatz für das Leben von Mutter und Kind" in KIRCHE heute 8+9/2013

„Pro Femina“ benutzt als nicht staatlicher Verein für Schwangerschaftskonflikt-Beratung den Terminus „ungewollt“ zur Beschreibung von Schwangerschaften, die im Kontext der sog. „sozialen Indikation“ durchaus das Ergebnis des „einvernehmlichen Sexualverkehrs der Partner“ und nicht einer tatsächlich ungewollten, weil gewaltsamen Schwängerung, sprich Vergewaltigung, sind. Es wäre deshalb hilfreicher, von „ungeplanten Schwangerschaften“ zu sprechen, da solche Fehlbezeichnungen leider zu allgemeinen gesellschaftlich akzeptierten Tolerierung dessen beitragen, was die Beratung eigentlich zu verhindern sucht: die Abtreibung, d.h. die Tötung eines ungeborenen Menschenkindes.

Die geltende Gesetzeslage erlaubt es schwangeren Frauen eine „nicht legale, aber straffreie Abtreibung“ im Rahmen der sog. „sozialen Indikation“ (= Schwangerschaft zum nicht passenden, bzw. nicht geplanten Zeitpunkt) nach entsprechender staatlicher Beratung durchführen zu lassen. Dass es aber auch Ärzte und Fachpersonal gibt, die aus Gewissensgründen solche tödlichen Eingriffe verweigern und dafür persönliche, berufliche Einbußen hinnehmen müssen, wird in den medialen Pro-Abtreibungs-Stellungnahmen als Skandal kritisiert.

Dass selbst einer Krankenkasse in der BRD das Werben um Mitglieder untersagt wurde, die sich mit ihrem Beitritt ausdrücklich „für das Leben“ und gegen eine Abtreibung entscheiden, lässt erahnen, wie schwer sich unser demokratischer Rechtsstaat mit der Wahrung des unveräußerlichen Menschenrechts auf Leben (vom Beginn der Zeugung an) noch immer tut.

Wolfgang Seitz OFS
Nibelungenstr. 30
64625 Bensheim

Leserbriefe

Zum Beitrag „Einsatz für das Leben von Mutter und Kind“ in Nr. 8+9/2013:

Manipulation mit der Sprache

„Pro Femina“ benutzt als nicht staatlicher Verein für Schwangerschaftskonflikt-Beratung den Terminus „ungewollt“ zur Beschreibung von Schwangerschaften, die im Kontext der so genannten „sozialen Indikation“ durchaus das Ergebnis des „einvernehmlichen Sexualverkehrs der Partner“ und nicht einer tatsächlich ungewollten, weil gewaltsamen Schwängerung, sprich Vergewaltigung, sind. Es wäre deshalb hilfreicher, von „ungeplanten Schwangerschaften“ zu sprechen, da solche Fehlbezeichnungen leider zu allgemeinen gesellschaft-

lich akzeptierten Tolerierung dessen beitragen, was die Beratung eigentlich zu verhindern sucht: die Abtreibung – das heißt die Tötung eines ungeborenen Menschenkindes.

Die geltende Gesetzeslage erlaubt schwangeren Frauen eine „nicht legale, aber straffreie Abtreibung“ im Rahmen der so genannten „sozialen Indikation“ (das heißt Schwangerschaft zum nicht passenden bzw. nicht geplanten Zeitpunkt) nach entsprechender staatlicher Beratung durchführen zu lassen. Dass es aber auch Ärzte und Fach-

personal gibt, die aus Gewissensgründen solche tödlichen Eingriffe verweigern und dafür persönliche, berufliche Einbußen hinnehmen müssen, wird in den medialen Pro-Abtreibungs-Stellungnahmen als Skandal kritisiert.

Dass selbst einer Krankenkasse in der BRD das Werben um Mitglieder untersagt wurde, die sich mit ihrem Beitritt ausdrücklich „für das Leben“ und gegen eine Abtreibung entscheiden, lässt erahnen, wie schwer sich unser demokratischer Rechtsstaat mit der Wahrung des unveräußerlichen Menschenrechts auf Leben (vom Beginn der Zeugung an) noch immer tut.

Wolfgang Seitz OFS,
64625 Bensheim